

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

- 2.1 Die Gemeinde **Buggenhagen** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Str. 6 im **FFw-Gebäude Jamitzow** eingerichtet.
- 2.2 Die Gemeinde **Krummin** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Krummin OT Neeberg, Neeberger Str. 18 im **Gemeindesaal Neeberg** eingerichtet.
- 2.3 Die Gemeinde **Lütow** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in
17440 Lütow OT Neuendorf, Netzelkower Weg 1 im **Gemeinderaum Neuendorf** eingerichtet.
Der Wahlraum ist **nicht barrierefrei** zugänglich.
- 2.4 Die Gemeinde **Sauzin** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Sauzin, Alte Schulstr. 1 im **FFw-Gebäude Sauzin** eingerichtet.
- 2.5 Die Gemeinde **Zemitz** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Zemitz, Pinnowreihe 1 im **Gemeindezentrum** eingerichtet.
- 2.6 Die Stadt **Lassan** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Lassan, Markt 9 im **Rathaus** eingerichtet.
- 2.7 Die Stadt **Wolgast** ist in die folgenden 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: die Straßen Am Hünengrab, Am Katharinenberg, Am Tierpark, Am Wolfskrug, Amselweg, Buchenweg, Dreilindengrund, Finkenweg, Freester Weg, Helenenweg, Hollendorfer Weg, Karriner Str., Krösliner Str., Lindenweg, Marienweg, Pappelweg, Paulinenweg, Rosenweg, Schwarzer Weg, Sophienweg, Spitzenhörnweg, Tannenkampweg, Waldstr., Weidehof

Wahlraum: 17438 Wolgast, Dreilindengrund 2,
Kita Brummkreisel (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 3: die Straßen Am Fischmarkt, Am Kai, Am Kirchplatz, Am Paschenberg, Am Peeneufer, Am Speicher, Am Strom, An der Stadtmauer, Ankerstr., August-Dähn-Str., Auguststr., Badstubenstr., Berliner Str., Bleichstr., Bogislavstr., Breite Str., Brunnenstr., Burgstr., Drosselweg, Fährstr., Feldstr., Fenderweg, Fischerstr., Franzstr., Friedrichstr., Gartenstr., Hafenstr., Hermannstr., Holzweg, Homeyerstr., Kapitänsweg, Karlstr., Kleinbrückenstr., Kosegartenweg, Kranichweg, Kronwiekstr., Kurze Str., Lange Str., Lotsenstr., Luisenstr., Lustwall, Mahlzower Str., Möwenweg, Mühlenstr., Oberwallstr., Peenemünder Str., Peenesteig, Platz der Jugend, Pollerstr., Rathausplatz, Reiferwall, Sandbergstr., Sauziner Str., Schiffbauerdamm, Schifferstr., Schloßstr., Schusterstr., Schützenstr., Schwalbenweg, Seilergasse, Sperlingsweg, Steinstr., Storchenweg, Str. der Freundschaft, Swinkestr., Unterwallstr., Wasserstr., Werftstr., Wilhelmstr., Zecheriner Weg

Wahlraum: 17438 Wolgast, Burgstr. 6 A,
Kornspeicher (barrierefrei zugänglich mit Fahrstuhl)

Wahlbezirk 4: die Straßen Baustr., Bücklingsweg, Greifswalder Str., Maxim-Gorki-Str., Mühlentrift, Netzebander Str., Puschkinstr., Schulstr., Wiesenweg

Wahlraum: 17438 Wolgast, Baustr. 17,
Altenhilfezentrum „St. Jürgen“ (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 5: die Straßen Am Stadion, An den Anlagen, Bahnhofstr., Clara-Zetkin-Str., Ernst-Moritz-Arndt-Str., Ernst-Thälmann-Platz, Ernst-Thälmann-Str., Friedrich-Schiller-Str., Fritz-Reuter-Str., Hans-Sachs-Str., Heberleinstr., Heinrich-Beckmann-Str., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Zille-Str., Hellerstr., Karl-Zimmermann-Str., Ludwig-van-Beethoven-Str., Philipp-Müller-Str., Rudolf-Breitscheid-Str., Schrammscher Weg, Von-Goethe-Str., Wilhelm-Busch-Str., Wolfgang-A.-Mozart-Str., Zum Stadtpark

Wahlraum: 17438 Wolgast, Heberleinstr. 32,
Regionale Schule „Heberlein“ (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 7: die Straßen Backofentritt, Chausseestr., Diesterwegstr., Hufelandstr., Pestalozzistr., Philipp-Otto-Runge-Str., Saarstr.

Wahlraum: 17438 Wolgast, Hufelandstr. 2,
Mehrzwecksporthalle (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 8: die Straßen Am Fuchsberg, Am Schanzberg, Dr.-Theodor-Neubauer-Str., Hasenwinkel, Leeraner Str., Makarenkostr., Nexöer Str., Ostrowskistr., Robert-Koch-Str., Sölvesborger Str., Wedeler Str.

Wahlraum: 17438 Wolgast, Hufelandstr. 2,
Mehrzwecksporthalle (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 10: der Ortsteil Buddenhagen

Wahlraum: 17438 Wolgast OT Buddenhagen, Wahlendower Str. 1 B,
FFw-Gebäude Buddenhagen (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 11: die Ortsteile Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz

Wahlraum: 17438 Wolgast OT Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 59,
Landgasthof „Neue Heimat“ (barrierefrei zugänglich)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Technischen Rathaus in Wolgast, Burgstr. 6, 17438 Wolgast zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wolgast, den 14.09.2017

Amt Am Peenestrom
Die Gemeindebehörde

gez. Gransow
Amtsvorsteher